

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adressen
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 96.

Donnerstag, 27. April 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.
Kontaktdruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goeckestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

- a) auf dem Schießplatz Gadehäußer: am 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
- b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):
 - 1) nur nördlich des Wältnitzer Weges: am 1. und 2. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
 - 2) nördlich und südlich des Wältnitzer Weges: am 3., 4., 5. und 6. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wältnitzer Weg bei Schießen südlich von diesem und am 5. Mai außerdem die alte Salzstraße. Wältnitzer Weg und alte Salzstraße werden dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Blages sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben. Großenhain, am 26. April 1911.

293 o D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachstehend bringen wir den I. Nachtrag zu unserer am 27. Februar 1909 erlassenen Polizeiverordnung, die Beseitigung von Seuchentadavern betreffend — abgedruckt in Nummer 49 des Rieser Tageblattes vom 1. März 1909. — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis, daß die Kadaververwertungsanstalt zu Großenhain in die Hände des Herrn Wilhelm Stade übergegangen und dieser zur Abholung der Seuchentadaver gegen Zahlung der im Nachtrage erwähnten Gebühren vertraglich verpflichtet ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. April 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

St.

L. Nachtrag

zur Polizeiverordnung, die Beseitigung von Seuchentadavern betreffend, vom 27. Februar 1909.

I.

In § 1 sind am Schlusse des ersten Absatzes die Worte „der Fran verw. Uder“ zu streichen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. April 1911.

— In jungfräulicher Schönheit tritt uns die Natur jetzt entgegen, ihr Frühlingskleid ist durchweht mit garten, duftigen Blüten. Allen voran stehen jetzt die Obstbäume. Ihr reicher Blütenprunk bietet dem Naturfreund einen prächtigen Anblick. Kirsche, Pfirsich und Birne, die den Reigen dieser jungfräulichen Pracht eröffnen, haben den Höhepunkt der Blüte wohl schon überschritten. Aber noch kommt die Blanzzeit des Apfelsbaumes. Und die farminrot angehauchten Blüten des Apfelsbaumes und des Pfirsichs sind wohl gar die schönsten von allen. Mit der Baumblüte geht nicht aller Blütenprunk vorüber. Der Frühling ist nun mit seinem Zauber auch in unseren schönen Anlagen und in den Gärten eingezogen. Das leuchtende Gelb des Forsythienstrauches ist zwar fast erloschen. Dafür haben aber nun alle Sträucher und Bäume ihr grünes Saubergewand angezogen. Der ganze Stadtpark ist in frisches Grün getaucht. Eine große Anzahl Sträucher haben sich jedoch auch mit Blüten geschmückt. Unser Rathaus wird bald wieder einen prächtigen Anblick gewähren, denn die Gleditsie beginnt bereits ihre garten, blauen Blütentrauben zu entfalten. Ein herrliches, ein wahres Bild des Frühlings bietet schon seit Tagen das Tulpenbeet vor der Parkfreitreppe. Flammanden Kerzen gleichen die Tulpen, rot und gelb stehen sie in schöner Entfaltung. Und nicht weit von diesem Frühlingsbeet, auf dem Abhänge hinter dem Amtsgericht, leuchten bereits die Duftblüten des Rhododendron (Alpenrose). Die gärtnerischen Anlagen auf dem Abhänge hinter der alten Brauerei und der Wiese links der Jagna sind nunmehr fertiggestellt. Unsere Stadtgärtner hat den ihr hier

zur Verfügung stehenden Raum zur Anlegung schöner, wohlgepflegter Gruppen benutzt. Das Bild, das die ganze Anlage gewährt, zeigt, daß die Idee eine gute war, durch Beseitigung der auf der Wiese stehenden unschönen Bäume den Blick auf den alten rühmlichen Turm freizumachen und die Umgebung durch gärtnerischen Schmuck zu verschönern. Mit der Ausbesserung des Mauerwerkes des alten Brauereigebäudes und der Freilegung der Fenster ist der beabsichtigte Zweck, dem Gebäude wieder den altertümlichen Charakter zu verleihen, ebenfalls bestens erreicht worden. Zur vollen Wirkung wird die neue gärtnerische Anlage natürlich erst in einigen Jahren gelangen, wenn die Anpflanzungen sich gleichmäßig entwickelt haben werden. Rahezu vollendet sind auch die gärtnerischen Anlagen hinter der Klosterkirche und am Boetenweg, deren Ausführung bekanntlich erst vor einigen Wochen vom Stadtverordnetenkollegium beschlossen wurde. Noch nicht ganz fertiggestellt sind die Wege, und der Streifen Land vor der Klostergartenmauer muß noch bepflanzt werden. Auch diese Anlagen gereichen unserem städtischen Anlagen- und Parkwesen zur schönsten Zierde. Es ist hier der waldbartige Charakter beibehalten worden. Der erst so abschüssige Weg ist jetzt durch die vorgenommenen Erdbewegungen und die hergestellten Naturholzstufen bequem zu begehen. Die an der Wegebegleitung errichtete Laube nimmt sich sehr freundlich aus und dürfte ein bevorzugtes Plätzchen werden. Durch Einbegleitung eines Teiles des Rittergutsgeländes haben die Anlagen hinter der Klosterkirche noch eine Vergrößerung erfahren. Unsere städtischen Anlagen haben somit in letzter Zeit nicht unwesentlich an Umfang und geschmackvollem Aussehen gewonnen. Hoffentlich haben sich die Anlagen einer recht fleißigen Benutzung durch das Publikum zu erfreuen. Zugleich sei aber die Bitte ausgesprochen: „Schonet

die Anlagen!“ Drecht keine Zweige, pflückt keine Blumen ab, beschmutzt und getretet nichts! Die Freude der Einwohner an den Anlagen wird dann gewiß eine dauernde sein.

— Wegen Diebstahls bezw. Hehlerei sind hier zwei Frauen zur Anzeige gebracht worden. Die eine der beiden Frauen hat in einem hiesigen Geschäft, in dem sie schon längere Zeit beschäftigt ist, größere Mengen Lumpen gestohlen, die sie der anderen Frau übergab, damit diese sie verkaufe. Die Hehlerin hat die gestohlenen Lumpen zum größten Teil an das bestohlene Geschäft wieder verkauft.

— Die Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreich Sachsen hält ihre diesjährige Hauptversammlung am 20. Mai im Zentralhotel in Bad-Elster ab. Es wird u. a. Bericht erstattet und Beschluß gefaßt werden über Änderungen der Gemeindeordnungen und Organisationsgesetze, über das Disziplinarverfahren gegen Gemeindevorstände, über den Bundespenfionsverband sächsischer Gemeinden, über die Bestimmung einer Geschäftsstelle wegen der Verwaltung der Sammlung von Ortsgesetzen und Regulativen der Vereinigung, über Neuwahlen usw.

— Mit Rücksicht auf die ausgedehnte Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Verhütung ihrer Verchleppung durch den Eisenbahnverkehr vom Ministerium des Innern bis auf weiteres folgendes angeordnet: 1. Eämtliche Eisenbahnwagen, die zur Beförderung von Rausenvieh gebient haben, sind gemäß § 7 Abs. 2 b der Bekanntmachung des Reichsanwalters, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Anstehungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 16. Juli 1904 (Reichs-Gesetzblatt S. 311, Gesetz- und Ver-

§ 4 erhält folgende Fassung: Die Abholung der Kadaver hat in gut schließenden luft- und wasserdichten Seuchentadaverwagen binnen 18 Stunden von der Anmeldung ab zu erfolgen. Folgt Absatz 2 wie bisher.

Neuer Absatz 3:

Für die Abholung und Beseitigung von Seuchentadavern sind von den Viehbesitzern neben den etwa an den Stadtrat zu Großenhain zu entrichtenden Gebühren für Polizeiaufsicht an die Kadaververwertungsanstalt zu zahlen:

- a. für ein Stück Großvieh 6 M.
- b. für ein Stück Kleinvieh 4 M.

III.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 30. März 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

St.

Am 30. April 1911 ist der 1. Termin der Einkommen- und Ergänzungssteuer auf das Jahr 1911 fällig.

Die Beträge sind bis

spätestens zum 21. Mai 1911

an unsere Kasse, Gemeindevorstand, Zimmer 5, abzuführen.

Gröbba, am 27. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Weida haben sich Sonntag, den 30. April vormittags 1/2 11 Uhr am Spritzenruppen zu einer Übung einzufinden. Abzeichen sind anzulegen. Auf die §§ 22, 23 und 25 des Statuts wird hingewiesen.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Poppitz nach Gröbba wegen Ausbringen von Massenschutt vom 1. bis 5. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Buntewitz oder Brausitz verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft. Mergendorf, am 26. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Hotel Stadt Dresden.

Ausschank des H. Lichtenhainer.

Gut gepflegte Riebeck- und Tucher-Biere.